

3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 6 und 9 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen und §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Rettungsmittel der Rettungswache (Rettungsmittelgebührensatzung) vom 25. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Beförderung“ wird wie folgt geändert:

a) 1. Spiegelstrich „Krankentransportwagen“

Die Angabe „300,00 Euro“ wird durch die Angabe „436,00 Euro“ ersetzt.

b) 2. Spiegelstrich „Rettungswagen“

Die Angabe „483,00 Euro“ wird durch die Angabe „760,00 Euro“ ersetzt.

2 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Notarzteinsatzfahrzeug“ wird wie folgt geändert:

Die Angabe „365,00 Euro“ wird durch die Angabe „573,00 Euro“ ersetzt.

3 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Einsatz Notärztin/Notarzt“ wird wie folgt geändert:

Die Angabe „284,00 Euro“ wird durch die Angabe „435,00 Euro“ ersetzt.

4 § 5 Absatz 4 entfällt ersatzlos.

§ 5 Absatz 5 wird § 5 Absatz 4.

§ 5 Absatz 6 wird § 5 Absatz 5.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.